

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 22
25. Jahrgang
vom 22.09.2011

Inhaltsangabe

55/11 Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten
der Stadt Erfstadt

-100-

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

56/11 Tagesordnung der 11. Sitzung des Rates
der Stadt Erfstadt am 04.10.2011 im
Rathaus Erfstadt-Liblar, Am Holzdamm 10

-100-

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

57/11 Gebührensatzung der Volkshochschule der
Stadt Erfstadt

-43-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfststadt
Nr.55/11

Ersatzbestimmung eines neuen Stadtverordneten der Stadt Erfststadt

Herr Heinz Burrenkopf, wohnhaft Luxemburger Straße 13, 50374 Erfststadt, hat mit Wirkung vom 30.09.2011 sein Ratsmandat niedergelegt

Der ausdrücklich bestimmte Ersatzbewerber, Herr Dieter Reuter, hat am 14.09.2011 die Annahme der Wahl abgelehnt

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes stelle ich fest, dass Herr Johannes Henseler, wohnhaft Carl-Schurz-Straße 199, 50374 Erfststadt, nach der Reihenfolge der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Erfststadt mit Wirkung vom 01.10.2011 nachrückt.

„Nach dem Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl (Ersatzbestimmung)

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erfststadt, den 21.09.2011


(Dr. Rips)
Wahlleiter

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr.56/11

Gremium:	Rat	11. Sitzung
Termin, Beginn:	Dienstag, 04.10.2011, 18:00 Uhr	
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erfstadt	
	Erfstadt, den 21.09.2011	

(Dr. Franz-Georg Rips)
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einführung von zwei Stadtverordneten
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Fragen zur Beschlusskontrolle
- 4 Mitteilungen des/der Vorsitzenden
- 5 Bericht aus den Gremien
- 6 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen
- 7 Benennung einer stellvertretenden sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr
- 8 Nachbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung
- 9 Nachbesetzung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Erfstadt durch den Verzicht auf das Ratsmandat (Janosch Pietrzyk)
- 10 Nachbesetzung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Erfstadt durch den Verzicht auf das Ratsmandat (Heinz Burrenkopf)

- 11 Nachbesetzung des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Stadtentwicklung
- 12 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und von Kostenbeiträgen für die Betreuung in Kindertagespflege in Erfstadt
- 13 Antrag zur Reduzierung der Papier-, Druck,- und Zustellkosten in Rat und Ausschüssen
- 14 Abfallentsorgung in der Stadt Erfstadt;
Halbjahresbericht zum 30.06.2011
- 15 Antrag bzgl. Erstellung einer Stellungnahme zum vom Rhein-Erft-Kreis beauftragten Gutachten für die Neuausrichtung des ÖPNV
- 16 Zukünftige Nutzung von Obdachlosenunterkünften
- 17 Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Erfstadt
- 18 Antrag der Fa Rhiem&Sohn Kies und Sand GmbH&Co.KG auf Erweiterung der Abgrabung von Kiesen und Sanden in Erfstadt, Gemarkung Erp, Flur 6, Flurstücke 14 und 13 (tlw.)
- 19 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
- 20 Maßnahmen zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erfstadt
- 21 Anordnung der Umlegung gem. §§ 45 ff. Baugesetzbuch
Bebauungsplan Nr. 135, Erfstadt-Liblar, Bergstraße
- 22 Anregung zur Verschiebung der Windkonzentrationszone in E.-Erp
- 23 Antrag zum BP 160A Villehang, Staffelgeschosse
- 24 Flächennutzungsplanänderung Nr. 07, Erfstadt-Konradsheim, Jahnshof, Pflegezentrum;
I. Beschluss über die Stellungnahmen
II. Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
- 25 Bebauungsplan Nr. 159.1, Erfstadt-Konradsheim, Jahnshof, Pflegezentrum;
I. Beschluss über die Stellungnahmen
II. Beschluss über die Änderung nach der Offenlage aufgrund der Regionalplanänderung
III. Satzungsbeschluss
- 26 Bebauungsplan Nr. 162, Erfstadt -Dirmerzheim, Landstraße
Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 27 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erfstadt Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hallenbad, Freibäder, Heizkraftwerk und Städtische Dienste
- 28 Verfahren zur Abwicklung der Pensionsrückstellungen gem § 22 Abs. 3 EigVO NRW
- 29 Antrag bzgl. Wiedereinführung einer Jahreskarte für das Hallenbad
- 30 Antrag bzgl. Bonuskarte / Vielschwimmerkarte für die Nutzung städtischer Bäder
- 31 Neues Tarifmodell in der Wasserversorgung
- 32 Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Wasserversorgung

- 33 Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 34 Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Heizkraftwerk
- 35 Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweige Hallenbad und Freibäder
- 36 Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Städtische Dienste
- 37 Beantwortung von Anfragen
 - 37.1 Anfrage bzgl. Nutzung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Erfstadt
 - 37.2 Anfrage bzgl. des Regenrückhaltebeckens in E.-Liblar
 - 37.3 Anfrage bzgl. Einsatz eines Insektizides auf dem Hans-Kadner-Platz in E.-Friesheim
 - 37.4 Anfrage bzgl. Städtepartnerschaft zur Gemeinde Zepernick
 - 37.5 Anfrage bzgl. Konzept der "FHM-TEC Rheinland" zum Studienstandort "Umweltmanagement und Umwelttechnik"(Bezug 382/2009)
 - 37.6 Anfrage bzgl. Überprüfung von Altmetallhändler/-sammlern

II. Nichtöffentlich

- 1 Sanierung Realschule Liblar, Neuvergabe der Dachdeckerarbeiten
- 2 Sanierung Realschule Liblar
Neuvergabe der Dachdeckerarbeiten
- 3 Stadthaus Lechenich
Vergabe der Sanierungs.- und Instandsetzungsarbeiten

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 57/11

22. SEP. 2011

Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erfstadt vom

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 19.7.2011 aufgrund der §§ 7 und 41 (1), Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GV NW S. 811) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 20 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1992 (GV NW S. 561), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erfstadt beschlossen:

§ 1 Gebühren

(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Erfstadt werden Gebühren erhoben.

(2) Die Gebühren werden nach der am 25.03.2010 vom Rat der Stadt Erfstadt beschlossenen Anlage A berechnet, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung, Gebührenerlass

(1) Die Gebühr für Kurse, Arbeitsgemeinschaften oder Einzelveranstaltungen wird auf Antrag um 50% ermäßigt für:

- a) Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studierende mit Ausnahme von Gasthörer/innen und Teilnehmer/innen an Fern- oder Seniorenstudien;
- b) Arbeitslose;
- c) Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis;
- d) Empfänger/innen von Sozialhilfe nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz;
- e) Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes;
- f) Helfer/innen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr;
- g) junge Menschen, die als au pair arbeiten;
- h) Personen, die eine Bildungsprämie oder einen Bildungsscheck vorlesen.

(2) Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, die an einem Integrationskurs oder einer vergleichbaren Bildungsmaßnahme teilnehmen möchten, können einen Antrag an das Amt für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erfstadt richten, um die verbleibenden 50 % ermäßigt zu bekommen. Die entsprechende Kostenübernahme für den Kursbesuch erfolgt in diesem Fall durch diese Stelle.

(3) Darüber hinaus kann die VHS-Leitung Gebühren ganz oder teilweise erlassen, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

(4) Für Studienfahrten, Exkursionen, Lern- und Verbrauchsmaterialien sowie für Gerätenutzungsgebühren werden keine Ermäßigungen oder Erlasse gewährt.

§ 3

An- und Abmeldung, Fälligkeit und Erstattung der Gebühren

(1) Zu allen Veranstaltungen außer zu Vorträgen ist eine schriftliche Anmeldung per Post, Fax oder e-mail erforderlich. Hiermit verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in zur Zahlung der vollen Kursgebühr, unabhängig ob er/sie am Unterricht teilnimmt. Die Volkshochschule vergibt die Kursplätze in der Reihenfolge, in der die Anmeldungen eingehen. Auch wer eine Veranstaltung bzw. einzelne Kursstunden besucht, ohne sich schriftlich anzumelden, ist zur Zahlung des vollen Teilnahmeentgelts verpflichtet.

(2) Bei Tages- und Wochenendseminaren, Bildungsurlauben und Exkursionen können sich Teilnehmer/innen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der VHS-Geschäftsstelle abmelden. Bei fortlaufenden Kursen ist eine Abmeldung auch zwischen dem ersten und zweiten Unterrichtstag noch möglich. Bei fristgerechter, schriftlicher Abmeldung werden bereits überwiesene oder durch Lastschrift-Einzug abgebuchte Teilnahmeentgelte in voller Höhe erstattet.

(3) Grundsätzlich zieht die VHS die Gebühren nach Beginn der Lehrveranstaltung per Lastschrift-Verfahren von dem in der schriftlichen Anmeldung angegebenen Konto ein. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist das Teilnahmeentgelt vor Beginn der belegten Veranstaltung unter Angabe der Kursnummer zu überweisen.

(4) Sofern die VHS für Studienfahrten, Exkursionen oder einzelne Veranstaltungen abweichende Abmeldefristen und Zahlungsbedingungen festsetzt, werden die Teilnehmer/innen hierüber rechtzeitig informiert und wird ihnen eine angemessene Rücktrittsfrist eingeräumt.

(5) Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch gegen die Volkshochschule auf Durchführung der angekündigten Veranstaltungen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erftstadt tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erftstadt in der Fassung vom 07.01.2002 außer Kraft.

3. Änderung der Anlage A der Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erftstadt

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 25.3.2010 aufgrund der §§ 7 und 41 (1), Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NW S. 498) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 20 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228), folgende Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erftstadt beschlossen:

1. Die Gebühren der Volkshochschule der Stadt Erftstadt für Kurse werden ab dem 01.07.2010 wie folgt festgesetzt:

1.1. Für jede Kursbuchung wird eine Grundgebühr in Höhe von € 3,00 erhoben. Ansonsten wird die Kursgebühr wie weiter unten dargelegt pro Unterrichtsstunde berechnet.

1.2. Kurse allgemein je Unterrichtsstunde € 1,90

1.3. Kurse für Wirtschaft und Beruf, EDV € 2,10

1.4. Gesundheitskurse € 2,10

1.5. Kreativkurse € 2,10

1.6. Wochenendkurse € 2,10

1.7. Kurse bei erhöhtem Honoraraufwand entsprechender Aufschlag

1.8. Besondere Bildungsmaßnahmen für Zielgruppen:
Festsetzung durch die VHS-Leitung von Fall zu Fall

1.9 Die Material-, Gerätenutzungs- und sonstigen Zusatzkosten
werden auf die Teilnehmer/innen gesondert umgelegt

1.10 Prüfungsgebühren sind von den Teilnehmer/innen zu zahlen

2. Die Gebühren für sonstige Veranstaltungen der Volkshochschule werden ab dem 01.07.2010 wie folgt
festgesetzt:

2.1. Vorträge € 3,00
eine Ermäßigung ist nicht möglich

2.2 In der Regel gebührenfrei sind Veranstaltungen zur politischen Bildung

2.3 Film-Eintritte (Kommunales Kino) € 5,00
ermäßigt für Jugendliche € 3,00

2.4 Sonderveranstaltungen: Festsetzung durch die
VHS-Leitung je nach Kostenaufwand von Fall zu Fall

2.5 Teilnehmergebühren für Studienreisen und Exkursionen
sind kostendeckend festzusetzen

2.6. Standmiete Kunstmarkt pro lfd. m/Tag € 8,00

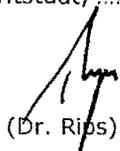
2.7. Ausleihgebühr pro Stellwand pro Tag € 5,00

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule der Stadt Erftstadt
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr
geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die
verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erftstadt, 22. SEP. 2011



(Dr. Rijs)

Bürgermeister